

KT-Drucks. Nr. 181/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

03.09.2019

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der CDU
im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019**

**Wasserverbände des Landkreises - Prüfauftrag zur Erhöhung der Zahl
der Verbandsmitglieder**

Anfrage

Auftrag an die Kreisverwaltung:

Die Kreisverwaltung soll mit den Städten und Gemeinden im Einzugsbereich der Wasserverbände Gespräche aufnehmen mit dem Ziel, die Zahl der Verbandsmitglieder zu erhöhen. Damit könnten die Investitionen in den Hochwasserschutz auf eine breitere Basis gestellt werden.

Beantwortung

Ausgangslage:

Im Zuge der Haushaltsberatungen des Kreises und auch in den letzten Verbandsversammlungen wurde beschlossen und angeregt, die Wasserverbände gezielt zu erweitern.

Im Landkreis Böblingen bestehen insgesamt vier Wasserverbände. Diese sind die Wasserverbände Aich, Glems, Schwippe und Hochwasserschutz Würm.

In den Wasserverbänden Aich, Glems und Schwippe sind alle Kommunen, die im jeweiligen Verbandseinzugsgebiet liegen Mitglied im Wasserverband.

Situation im Wasserverband Hochwasserschutz Würm

Daher besteht lediglich für den Wasserverband Hochwasserschutz Würm die Möglichkeit, diesen gezielt zu erweitern. Ursprünglich waren alle Anliegerkommunen im Einzugsgebiet der Würm Mitglied des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm. Da sich der Verbandsfördersatz aus dem Verhältnis der Investitionen für Hochwasserschutzmaßnahmen zu der Anzahl der Einwohner in den Verbandskommunen ergibt, traten bis auf den Landkreis und den Kommunen Ehningen und Nufringen, die weiteren Kommunen im Jahr 1989 aus dem Wasserverband aus. So konnte ein möglichst hoher Verbandsfördersatz von 70 % nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft erreicht werden.

Erweiterung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm

Aufgrund der Erkenntnisse und Auswirkungen der jüngsten Hochwasserereignisse im Oberlauf der Würm, kann eine Erweiterung des Verbandes sinnvoll sein. Sie sollte so erfolgen, dass der hohe Verbandsfördersatz von 70 % möglichst erhalten bleibt. Aus diesem Grund soll zunächst der Gesamtplan für das Einzugsgebiet des Oberlaufes der Würm als Grundlage für mögliche Erweiterungsoptionen des Verbandes fortgeschrieben werden. Die Grundlage für diese Planfortschreibung bildet eine Flussgebietsuntersuchung für das Gesamteinzugsgebiet des Oberlaufes der Würm bis Weil der Stadt. In diesem Bereich ist die Würm ein Gewässer II. Ordnung, deshalb liegt der Hochwasserschutz in kommunaler Hand.

Flussgebietsuntersuchung als Grundlage

In die neue Flussgebietsuntersuchung für den gesamten Oberlauf der Würm sollen die Daten und Erkenntnisse aus den bereits vorhandenen bzw. derzeit im Aufbau befindlichen hydrologischen Flussgebietsmodellen im Einzugsgebiet der Würm einfließen, um möglichst viele Synergien zu nutzen. Da die bereits vorliegenden Modelle für die Planfortschreibung nicht ausreichend sind, ist die Erstellung eines Gesamtmodells erforderlich. Dieses hat den weiteren Vorteil, dass der Pegel an der Würm bei Schafhausen mit erfasst wird und das Modell an gemessenen Hochwasserereignissen angepasst werden kann. Dadurch bietet das neue Gesamtmodell eine bessere Grundlage für die Planfortschreibung, wie für die Beschreibung der Auswirkung einzelner Maßnahmen für den Hochwasserschutz, für Neubaugebiete oder Einzel-Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten.

Information der Kommunen im Einzugsgebiet des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm

Die Verbandsverwaltung des Wasserverbandes informiert aktuell die Kommunen im Einzugsgebiet über das Vorhaben der Flussgebietsuntersuchung. Da das Förderprogramm des Landes aktuell stark überzeichnet ist, kann derzeit nicht abgesehen werden, wann für die Durchführung der Flussgebietsuntersuchung Fördermittel durch das Land gewährt werden können. Die Verbandsverwaltung lotet parallel die Möglichkeit aus, die für die Flussgebietsuntersuchung erforderlichen Berechnungsmodelle in Kooperation mit dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Stuttgart erstellen zu lassen.

Sobald die Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung vorliegen, kann eine Aussage getroffen werden für welche Kommunen es sinnvoll sein wird, dem Zweckverband beizutreten und wie sich der Beitritt weiterer Kommunen auf den Verbandsfördersatz auswirken wird.

Ziel sollte es sein, den aktuell sehr hohen Verbandsfördersatz von 70 % beizubehalten. Derzeit liegt ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Gewässer und dem Wasserverband Hochwasserschutz Würm vor, die eine Teilübernahme der Kosten für die Flussgebietsuntersuchung vorsieht.

Nach dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung oder bei Vorliegen einer Förderzusage nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft kann die Flussgebietsuntersuchung durch den Wasserverband Hochwasserschutz Würm beauftragt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kooperationsvereinbarung vor einer Förderzusage abgeschlossen wird. Damit könnte ohne finanzielle Nachteile für den Wasserverband Hochwasserschutz Würm die Flussgebietsuntersuchung zeitnah beauftragt werden.



Roland Bernhard